

**PROF. DR. JERZY KRANZ**  
**BOTSCHAFTER A.D., KURATOR DER STIFTUNG EVZ**

**Rede anlässlich des Empfangs „10 Jahre Stiftung EVZ“ am 23. Juni 2010**  
**in der Vertretung des Landes Niedersachsen**

+++ Es gilt das gesprochene Wort +++

*Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" vom 2. August 2000 –*

*Präambel:*

*„In Anerkennung, dass: (...)*

*das begangene Unrecht und das damit zugefügte menschliche Leid auch durch finanzielle Leistungen nicht  
wiedergutmacht werden können,*

*das Gesetz für diejenigen, die als Opfer des nationalsozialistischen Regimes ihr Leben verloren haben oder  
inzwischen verstorben sind, zu spät kommt,*

*bekannt sich der Deutsche Bundestag zur politischen und moralischen Verantwortung für die Opfer des  
Nationalsozialismus. Er will die Erinnerung an das ihnen zugefügte Unrecht auch für kommende Generationen  
wach halten“.*

1. Wenn ich heute auf die hier versammelten Damen und Herren blicke, kehren  
unweigerlich Erinnerungen aus der Zeit vor 10 Jahren zurück. Leider war es nicht allen  
Beteiligten von damals vergönnt, den heutigen Jahrestag zu erleben.

Als im Jahre 2000 in Berlin die langwierigen und angespannten Verhandlungen zu Ende  
gingen, herrschte ein Gefühl der Erschöpfung, aber auch Erleichterung über eine erfüllte  
Pflicht.

Denn erstmals hatten multilaterale Verhandlungen mit den Vertretern jüdischer NS-Opfer  
(*Jewish Claims Conference*) und der NS-Opfer aus Mittel- und Osteuropa (Polen, Russland,  
Tschechische Republik, Ukraine und Weißrussland) unter deutsch-amerikanischem Vorsitz  
und unter der Mitwirkung amerikanischer Rechtsanwälte stattgefunden. Schaut man zurück  
auf die vielfältigen Interessen aller Beteiligten, so fällt auf, dass die Solidarität der Staaten

Mittel- und Osteuropas in diesen Verhandlungen einen ganz wesentlichen, praktischen Wert gehabt hatte.

Infolge dieser Verhandlungen rief der Deutsche Bundestag die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ins Leben, die den Zweck verfolgte, „über Partnerorganisationen Finanzmittel zur Gewährung von Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter und von anderem Unrecht aus der Zeit des Nationalsozialismus Betroffene bereitzustellen“.

2. Die Anfänge waren gar nicht leicht, was ich als Unterzeichner der Berliner „Gemeinsamen Erklärung“ vom 17. Juli 2000 bezeugen kann. Denn politisch, moralisch und auch juristisch waren diese Verhandlungen unglaublich kompliziert.

War ihr Ergebnis ein Erfolg? - Und für wen? Oder sollte man eher von einer Wende oder einem Durchbruch reden?

Für die Überlebenden waren die humanitären Zahlungen tatsächlich von symbolischem Wert und bildeten die ersehnte Erfüllung einer jahrzehntelang schlummernden Hoffnung. In der Nachkriegszeit wurden die NS-Opfer aus Mittel- und Osteuropa im Vergleich zu anderen Opfern zumeist sehr ungerecht behandelt. Das betrifft auch die in Mittel- und Osteuropa lebenden Juden, die die NS-Zeit überlebt hatten. Die historische Gerechtigkeit stieß am Wohnort der Überlebenden an ihre Grenzen. Man ist den damit verbundenen Verpflichtungen leider nur zögerlich und unter Druck von außen nachgekommen – entweder war es für eine Entschädigung zu früh oder zu spät.

Zwangsarbeit war bis vor kurzem ein in vielen Ländern weithin vergessenes Thema, das man zumeist nur mit der Judenvernichtung in Zusammenhang brachte und eben nicht mit dem Schicksal von Millionen nichtjüdischer Zwangsarbeiter, die vor allem aus Mittel- und Osteuropa verschleppt worden waren.

Unrecht lässt sich kaum auf gerechte Weise ausgleichen. Otto Graf Lambsdorff sagte es einst voraus: Wenn die Verhandlungen zu Ende gehen, dürfen alle Beteiligten milde unzufrieden sein. Der amerikanische Ko-Vorsitzende Stuart Eizenstat sprach später in seinem Buch von einer unvollkommenen Gerechtigkeit. Ich glaube aber, dass man mit der Gründung der Stiftung auch von einer milden Zufriedenheit reden darf.

Nach mühsamem Ringen konnten sich die Verhandlungsteilnehmer die Hände reichen und den anwesenden Vertretern der NS-Opfer aufrecht in die Augen blicken. Es war etwas sehr Wichtiges gelungen, an das man sich heute nicht immer erinnert.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten meinen Dank aussprechen und trotz des unvermeidlichen Risikos einer selektiven Auswahl dabei vor allem die beiden Ko-Vorsitzenden hervorheben: den damaligen amerikanischen *Deputy Secretary of Treasury* Stuart Eizenstat und den inzwischen verstorbenen, damaligen Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers, Otto Graf Lambsdorff. Mein Dank gilt auch Michael Geier, James D. Bindenagel, Günter Saathoff und *last but not least* Michael Hausfeld und Martin Mendelsohn.

3. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten bei den Auszahlungen, darunter einer peinlichen Manipulation bei der Ermittlung des Wechselkurses der Entschädigungssummen an die polnischen Opfer, hat sich die Tätigkeit der Stiftung insgesamt bewährt.

Dabei ist insbesondere der bedeutende Beitrag des Stiftungskuratoriums unter seinem Vorsitzenden Dr. Dieter Kastrup bei der Präzisierung der Prüfkriterien und Auszahlungsmodalitäten zu erwähnen. Besonders hervorzuheben ist dabei der offene, internationale Charakter des Kuratoriums. Wertvolle Arbeit verrichteten ferner die nationalen Stiftungen in Russland, Polen, Weißrussland, der Ukraine und der Tschechischen Republik.

Die Stiftung setzt heute mit Hilfe des Fonds „Erinnerung und Zukunft“ ihre Aufgaben fort und unterstützt Projekte, die der Völkerverständigung und den Interessen der überlebenden Opfer des NS-Regimes sowie dem Jugendaustausch, der Erinnerung an totalitäre Systeme und der internationalen humanitären Zusammenarbeit dienen. Die Idee zu diesem Fonds ist Dr. Manfred Gentz zu verdanken, der damals der Delegation der deutschen Industrie vorstand.

4. Rechtliche oder moralische Schuld bezieht sich stets auf konkrete Personen und deren Handeln. Die Folgen eines Krieges müssen aber auch im Rahmen einer kollektiven politischen Mitverantwortung betrachtet werden. Diese Verantwortung kennt keine

Unterteilung in Schuldige und Unschuldige, sie umfasst auch die nachfolgenden Generationen.

Die Tätigkeit der Stiftung und des Fonds stellt ein gelungenes Beispiel für den Umgang mit der Geschichte dar. Die drei Hauptbereiche, auf die sich die Stiftungsarbeit nun konzentriert – Engagement für die Opfer des Nationalsozialismus, Auseinandersetzung mit der Geschichte, Eintreten für Menschenrechte – sind mit Bedacht gewählt worden, und zwar in der eben erwähnten Reihenfolge. Die Tätigkeit auf diesen drei Gebieten ist relativ ausgeglichen. Dennoch sollten die an die noch lebenden NS-Opfer gerichteten Projekte zumindest in den nächsten Jahren Vorrang genießen. Die Stiftung hat dazu schon jetzt sehr viel beigetragen. Zudem ist es beachtenswert, dass ihre Projekte sich auch an die junge Generation wenden.

4.1. Durch ihr Engagement ehrt die Stiftung die Opfer von Deportation und Zwangsarbeit, denen zwar späte, aber immerhin öffentliche Anerkennung und Aufmerksamkeit in Deutschland und in ihren Heimatländern – vor allem auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion – zuteil wurde. Denn die von der Stiftung gewährten Leistungen und unterstützten Projekte waren und sind für die Überlebenden nicht nur eine materielle Hilfe für den Lebensabend, sondern auch eine persönliche Würdigung und ein Brocken der erhofften Gerechtigkeit.

4.2. Victor Klemperer schrieb einmal: „Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten!“. Eine Gesellschaft, die ihre Geschichte verdrängt, hat keine gute Zukunft. Wissen und historische Erfahrungen sind aber nicht vererbbar.

Daher ist es durchaus von Bedeutung, wie man die Geschichte an zukünftige Generationen weitervermittelt. Die Völker müssen verstehen, aus welcher kollektiven Vergangenheit sie erwachsen sind und welche konkreten Auswirkungen diese Vergangenheit auf die zukünftige Entwicklung hat.

Dies betrifft nicht nur die Geschichte des Zweiten Weltkrieges, sondern auch den dunklen Schatten des Kommunismus und die bedrohlichen Herausforderungen der Gegenwart. Es ist ein Gebot der Stunde, tragfähige Konzepte und Gestaltungsformen für eine internationale historische Debatte zu erarbeiten. Hier liegt ein wichtiger Schwerpunkt der Stiftungsarbeit und ihre Leistungen in diesem Bereich sind schon heute erkennbar. An dieser Stelle sollte

man vor allem die bisher durchgeführten Projekte zur Dokumentation der Lebensläufe von NS-Opfern und der Gewaltherrschaft erwähnen.

4.3. Zu Recht widmet die Stiftung den Menschenrechten große Aufmerksamkeit. Kann die Welt aus der jüngsten Vergangenheit etwas lernen? Gibt es so etwas wie eine *conscience du monde* – also eine Art Weltgewissen? Man hat bei diesem Gedanken wohl immer zwiespältige Gefühle. Dennoch sind die inzwischen erzielten Fortschritte beim völkerrechtlichen Schutz der Menschenrechte enorm.

Der Schutz der Menschenrechte betrifft vor allem die Verantwortung der Staaten gegenüber allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Menschen (*responsibility to protect*). Dies beinhaltet auch die Förderung und Vollziehung dieser Rechte – und mitunter auch als letztes Mittel die Anwendung von Gewalt durch andere Staaten oder Organisationen in Reaktion auf massenhafte Rechtsverletzungen.

Diktaturen leben oft davon, dass der Mensch seinen Anstand an den Staat abgetreten hat. Es gibt Augenblicke im Leben einer Nation, in denen allein schon das Schweigen, das sogar in lautes Schweigen entartet, zu einer historisch-politischen Mitverantwortung führt. Bertolt Brecht schrieb einmal:

„Was sind das für Zeiten, wo

Ein Gespräch über Bäume fast ein Verbrechen ist

Weil es ein Schweigen über so viele Untaten einschließt!“

Man denke etwa an die entsetzliche Stille der Welt in Bezug auf die massenhafte Judenvernichtung im Zweiten Weltkrieg, aber auch an die Millionen ermordeter russischer Kriegsgefangener (die Überlebenden sandte man in das Archipel Gulag). Oder man rufe sich die ungeheure Ratlosigkeit der Welt in der Nachkriegszeit angesichts der Millionen von Leichen in China (infolge der sog. Kulturrevolution!), Kambodscha, Ruanda, im Kongo oder im Sudan in Erinnerung. Daher sollte man die Verbrechen unabhängig von den unterschiedlichen Möglichkeiten ihrer Bekämpfung stets lautstark beim Namen nennen und die Menschenrechte bis in die hintersten Winkel der Erde tragen. Das sollte auch in Form von internationalen Projekten geschehen, die eine wichtige bildungspolitische und präventive Funktion erfüllen. Deshalb ist die Auswahl eben dieses Schwerpunkts der Stiftungstätigkeit zutreffend und wünschenswert.

5. Ich muss wohl nicht extra erwähnen, dass die Gründung und das Wirken der Stiftung zu einem verbesserten Klima der Zusammenarbeit in den deutsch-polnischen Beziehungen geführt haben. In diesem Zusammenhang sei lediglich an drei polnische Politiker erinnert, ohne die die Überwindung der Antagonismen zwischen Deutschen und Polen undenkbar gewesen wäre: Tadeusz Mazowiecki, Krzysztof Skubiszewski und Władysław Bartoszewski. Denn sie haben den Wahn eines „germanisierten“ Europas einst am eigenen Leib erlebt, als die Lichter über dem Alten Kontinent ausgingen. Für diesen Wahn mussten viele Nationen einen hohen Preis bezahlen - auch die Deutschen.

Heute steht das Brandenburger Tor wieder offen. Europa hat eine neue Gestalt angenommen. Wie stellte einst der berühmte polnische Dichter Zbigniew Herbert fest:  
“Unsere Träume sind nicht gedemütigt worden!”

Aber wer soll in Zukunft für die Zeugen von damals Zeugnis ablegen?

Durch die Tätigkeit der Stiftung wird die Verantwortung nicht geleugnet, die Erinnerung wach gehalten und die Zukunft gestaltet.

Wenn wir an die Zukunft denken, müssen wir uns stets bewusst sein, dass wir sie jeden Tag neu gestalten. Auch heute!

Und diese Stiftung hat Zukunft!